



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie

SEKTION III

GZ. 29 7000/2-III/9/93

An das
Präsidium
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>38</u>	-GE/19- <u>13</u>
Datum: 1 1. JUNI 1993	
Verf. <u>15.6.93 Rosenmayr</u>	

A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51

Telefon: (0222) 53 475-0

Durchwahl: 133

Telefax Nr.: 53 54 803

DVR: 0441473

Sachbearbeiter:

Mag. Menzel

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeit-
gesetz 1969 geändert wird,

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie beehrt sich,
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten
Entwurf eines Bundesgesetzes zu übermitteln.

25 Beilagen

8. Juni 1993

Für die Bundesministerin:

Rosenmayr

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Böcker



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie

SEKTION III

GZ. 29 7000/2-III/9/93

An das
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 W i e n

A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51

Telefon: (0222) 53 475-0

Durchwahl: 133

Telefax Nr.: 53 54 803

DVR: 0441473

Sachbearbeiter:

Mag. Menzel

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeit-
gesetz 1969 geändert wird,

Bezug: 52.015/7-2/1993

Allgemein:

Positiv bewertet wird das Bestreben, durch den Novellenentwurf eine bis jetzt vorliegende Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern in ihren Arbeitsmöglichkeiten, Einkommensmöglichkeiten und Chancen im beruflichen Vorwärtskommen, hintanzuhalten.

Zu Z. 1 und Z. 2 (§ 5 Abs 1, § 7 Abs. 3 und 4):

Mit der Neutextierung der §§ 5 und 7 Arbeitszeitgesetz ist eine Erhöhung der maximalen Tagesarbeitszeit in Fällen der Arbeitsbereitschaft für Arbeitnehmerinnen auf das Ausmaß der männlichen Arbeitnehmer vorgesehen.

- 2 -

Bei diesem Gesetzesvorhaben sollte jedoch darauf Bedacht genommen werden, ob eine Arbeitszeitangleichung nach oben in allen Berufsgruppen gleichermaßen gerechtfertigt ist.

Zweckmäßiger wäre es, eine Herabsetzung der Höchstarbeitszeit der Männer an die gegenwärtige Höchstarbeitszeit der Frauen herbeizuführen, bzw. zumindest eine Angleichung auf einen mittleren niedrigeren Wert anzustreben.

Desweiteren hält das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie die durch die verlängerte Arbeitsbereitschaft bedingte längere Abwesenheit nun auch der Frauen von der Familie aus familienpolitischer Sicht nicht für akzeptabel.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

8. Juni 1993

Für die Bundesministerin:

Rosenmayr

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Bisler

